

Regierungsratsbeschluss

vom 23. Mai 2017

Nr. 2017/863

Frauenchor *bocc'aperta*, 4500 Solothurn: Beitrag aus dem Lotteriefonds an die Jubiläums-Konzerte 2017

1. Erwägungen

Gesuchsteller	Frauenchor <i>bocc'aperta</i> , Solothurn
Veranstaltung	3 Konzerte zum 25-jährigen Jubiläum
Ort	Restaurant Kreuz, Saal, Solothurn
Datum	23., 25., & 26. November 2017
Kostenvoranschlag	Fr. 14'400.--
Defizit gemäss Budget	Fr. 7'900.--

2. Beschluss

- 2.1 Dem Frauenchor *bocc'aperta*, Solothurn, ist an die 3 Jubiläums-Konzerte im November 2017 eine Defizitdeckungsgarantie von Fr. 3000.-- aus dem Lotteriefonds zugesprochen.
- 2.2 Diese Beitragszusicherung ist auf 5 Jahre ab dem Datum dieses Beschlusses befristet und erlöscht nach Ablauf dieser Frist ohne Weiteres.
- 2.3 In den Werbeunterlagen ist mit dem Logo **SoKultur** auf das Kulturengagement des Kantons Solothurn hinzuweisen. Das Merkblatt für Kulturveranstalter zum Einsatz des Logos ist unter www.sokultur.ch abrufbar.
- 2.4 Grössere Differenzen (grösser +/- 10%) zwischen Voranschlag und Schlussabrechnung sind schriftlich zu begründen. Weichen die abgerechneten Leistungen - ohne schlüssige Begründung - vom budgetierten Aufwand/Ertrag ab, ist die Abteilung Lotterie- und Sportfonds ermächtigt, den zugesprochenen Beitrag zu kürzen.

- 2.5 Die Abteilung Lotterie- und Sportfonds ist ermächtigt, den Betrag, unter Vorbehalt von Ziffer 2.4, nach Erhalt der Schlussabrechnung sowie einer Rechnung mit Einzahlungsschein zulasten des Kontos „Lotteriefonds“ (Auftrag 82518) anzuweisen.



Andreas Eng
Staatsschreiber

Verteiler

Abteilung Lotterie- und Sportfonds (4) KR/004776
Amt für Kultur und Sport (10)
Frauenchor *bocc'aperta*, Renata Würsten, Brunnmattstrasse 42, 4500 Solothurn